



Brüssel, den 16. Januar 2018  
(OR. en)

5377/18

SOC 783  
EMPL 598

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Nr. Vordok.: 15258/1/17 REV 1

Betr.: Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz  
Ernennung von Herrn Raimo ANTILA zum Mitglied (Finnland) als  
Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Herrn Leo SUOMAA

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Leo SUOMAA als Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Finnland) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01 werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die finnische Regierung als Nachfolger für das ausscheidende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2019, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Raimo ANTILA  
Generaldirektor  
Ministerium für Soziales und Gesundheit  
Abteilung für Arbeit und Geschlechtergleichstellung  
Uimalankatu 1, Tampere  
PO Box 33  
FI-00023 Government  
Tel.: + 358 2951 63094  
Mobiltel.: + 358 40 361 0194  
E-Mail : raimo.antila@stm.fi

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge

- (a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
  - (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.
-

BESCHLUSS DES RATES  
vom  
zur Ersetzung eines Mitglieds  
des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 24. Februar 2016<sup>2</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2019 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Leo SUOMAA ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die finnische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. C 79 vom 1.3.2016, S. 1.

## Artikel 1

Herr Raimo ANTILA wird als Nachfolger von Herrn Leo SUOMAA für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. Februar 2019, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident